Kanton Thurgau

Politische Gemeinde Berg

GEMEINDE **BERG**

Richtplan Siedlung / Natur und Landschaft

Richtplantext

Öffentliche Bekanntmachung vom 26.04.2019 bis 15.05.2019
27.09.2019 bis 16.10.2019

Vom Gemeinderat beschlossen am 02.04.2019 / 17.09.2019

Der Gemeindepräsident Der Gemeindeschreiber

Thomas Bitschnau *Hubert Bürge*

Vom Departement für Bau und Umwelt genehmigt mit
Entscheid Nr. 53 vom 19.11.2020

Vom Gemeinderat in Kraft gesetzt per 01.01.2021

1 Einleitung

Der kommunale Richtplan gemäss § 14 PBG setzt sich aus den Massnahmenblätter mit Beilagen gegliedert in die Kapitel: Siedlung / Natur und Landschaft und Verkehr sowie mit der jeweiligen Richtplankarte zusammen. Die Richtplanung gilt für das gesamte Gebiet der politischen Gemeinde Berg.

Die Richtplanung dient als Führungs-, Informations- und Koordinationsinstrument und legt dazu für die erwähnten Bereiche die Planungsziele und die zu treffenden Massnahmen für die nächsten 20 bis 25 Jahre fest. Sie ist lediglich für die Behörden verbindlich. Damit die Richtplanung ihre Aufgabe erfüllen kann, ist der regelmässigen Fortschreibung grosse Beachtung zu schenken. Kleinere Änderungen sind deshalb ohne ein spezielles Verfahren vorzunehmen.
Grössere Anpassungen aufgrund neuer Erkenntnisse oder geänderter Verhältnisse sind periodisch im Sinne von Teilrevisionen vorzunehmen. Die Koordinationsblätter ermöglichen eine sukzessive Nachführung des jeweiligen Planungsstandes und sind deshalb dazu geeignet, die Richtplanung schrittweise umzusetzen.
Richtplanänderungen mit Inhalten von überkommunaler Bedeutung bedürfen gemäss § 5 Abs. 2 PBG einer Genehmigung durch den Kanton.

2 Verbindlichkeit

Der Richtplaninhalt ist auf den Koordinationsblättern entsprechend seiner Verbindlichkeit in folgende Kategorien gegliedert:

2.1 Vororientierung

Vororientierungen zeigen, welche raumwirksamen Tätigkeiten sich noch nicht in dem für die Abstimmung erforderlichen Mass umschreiben lassen, aber erhebliche Auswirkungen auf die Nutzung des Bodens haben können.

2.2 Zwischenergebnis

Zwischenergebnisse zeigen, welche raumwirksamen Tätigkeiten noch nicht aufeinander abgestimmt sind und welche Verfahrensschritte für eine Abstimmung noch erforderlich sind.

2.3 Festsetzungen

Festsetzungen zeigen, wie raumwirksame Tätigkeiten aufeinander abgestimmt sind. Sie legen räumliche Interessen von übergeordneter Bedeutung fest.

3 Richtplangeschäfte

Für jedes Richtplangeschäft enthält ein Koordinationsblatt Aussagen zu:
- Festlegung, Thema, Nummer, Erlass- und Erledigungsdatum
- Beschreibung des Vorhabens mit Ausgangslage, Ziel und Massnahmen
- Koordinationsstelle und weitere beteiligte Stellen
- Umsetzungsverfahren und -zeitpunkt
- Abstimmungsstand (Vororientierung, Zwischenergebnis oder Festsetzung)
- Kosten und Kostenträger

Koordinationsblätter Richtplan Siedlung / Natur und Landschaft

Inhaltsverzeichnis

Massnahmen Siedlung

S0.01 Verdichtungs- und Entwicklungsgebiete
S1.01 Erhaltenswerte Kulturobjekte
S1.02 Erweiterung Wohngebiet Ottenbergstrasse / Heusserweg Berg
S1.03 Erweiterung Wohn- und Arbeitsgebiet Untermauren (nicht genehmigt)
S1.04 Erweiterung Sportplatzgebiet Meienägger
S2.01 Wasserversorgung - Generelles Wasserversorgungsprojekt (GWP)
S2.02 Trinkwasserschutzgebiet
S2.03 Abwasser - Genereller Entwässerungsplan (GEP)
S2.04 Energierichtplan

Massnahmen Natur und Landschaft

L3.21 Erhalt und Entwicklung Nationales Amphibienlaichgebiet von nationaler Bedeutung Wanderbiotop
L3.22 Vernetzung der Naturschutzgebiete
L3.23 Erhalt Geotope
L3.24 Erhalt Hochwasserrückhaltebecken
L3.25 Künftige Erweiterung Kiesabbauzone
L3.26 Erhalt von Einzelbäumen, Baumgruppen, Hochstammobstgärten, Buntbrachen,
L3.27 Pflege Neuweier
L3.28 Mögliche Standorte für Neupflanzungen von Hecken
L3.29 Einsetzung einer Naturschutzkommission

Festlegung	Thema	Nummer
Verdichtungs- und Entwicklungsgebiete	**Siedlung**	**S0.01** Berg

Querverweis

Bearbeitungsdatum
26.10.2017 / 06.09.2019

Abstimmungsstand

[ ] Vororientierung (V) [ ] Zwischenergebnis (Z) [X] Festsetzung (F)

[X] vgl. separates Blatt

Erlassdatum Gemeinderat
02.04.2019 / 17.09.2019

Erledigungsdatum

Ausgangslage

Gemäss dem Postulat der Siedlungsentwicklung nach innen kann das Bauland flächenmässig nicht mehr beliebig erweitert werden. Eine bessere Nutzung der bestehenden Siedlungsflächen ist gefordert. Das Potenzial zur Umnutzung und qualitätsvollen Nachverdichtung ist vorhanden. Berg weist grossflächige Einfamilienhausquartiere mit eher tiefen Nutzungsdichten auf.

Ziel

Die Siedlungsentwicklung nach innen, unter Berücksichtigung einer angemessenen Siedlungsqualität, soll hauptsächlich in Berg gefördert werden, welche gemäss kantonalem Richtplan Stand Entwurf 2016 dem kompakten Siedlungsraum zugeteilt sind. In den übrigen Siedlungsgebiete der Gemeinde, welche gemäss kantonalem Richtplan der Kulturlandschaft zugeteilt sind, steht eher der Erhalt der Siedlungs- und Bebauungsstruktur im Vordergrund.

In Berg soll die innere bauliche Entwicklung hauptsächlich auf zentrale oder gut durch den ÖV erschlossene Gebiete gelenkt werden.

Massnahme

Der Richtplan bezeichnet die Verdichtungs- und Entwicklungsgebiete, beschreibt deren Charakteristik und legt den gebietsspezifischen Handlungsbedarf fest.

Beteiligte Stellen

- [X] Gemeinde
- [X] Grundeigentümer
- [ ] Kanton
- [ ]

Federführende Stelle

- [X] Gemeinde
- [ ] Kanton

Umsetzungsverfahren

- [X] Grundordnung (Zonenplan und Baureglement)
- [X] Sondernutzungsplanung (Gestaltungsplan, Baulinienplan)
- [ ] Plangenehmigungsverfahren
- [X] Baubewilligungsverfahren
- [ ] Vertrag
- [ ] Organisatorische Massnahme

Umsetzungszeitpunkt

- [X] laufend
- [ ] Sofortmassnahme
- [ ] kurzfristig (2 - 4 Jahre)
- [ ] mittelfristig (8 Jahre)
- [ ] langfristig (12 Jahre)
- [ ] unbestimmt

Kostenträger

- [ ] Gemeinde
- [ ] Private
- [X] Gemeinde / Private
- [ ] Schulgemeinde(n)
- [ ] Kanton
- [ ] Grundeigentümer

Kosten

Bemerkungen

Festlegung	*Thema*	*Nummer*
Verdichtungs- und Entwicklungsgebiete	**Siedlung**	**S0.01**
		Berg

Zentrum (S 0.01.1)

Foto

Gebietscharakteristik

- Zentrum von Berg
- vielfältige Nutzungsstruktur (Einkauf, Dienstleistung, Wohnen)
- Gewerbliche Nutzungen hauptsächlich in den Erdgeschossen
- Heterogene Bebauungsstruktur
- Kleinteilige Parzellenstruktur
- Hauptstrasse mit starker Verkehrsbelastung zu Hauptverkehrszeiten
  Multifunktionalstreifen auf einem Teil der Hauptstrasse

Handlungsbedarf

Weiterentwickeln:

- Weiterentwicklung unter Berücksichtigung bisheriger Siedlungsqualitäten
- Erhöhung der baulichen Dichte und der Raumnutzerdichte
- Förderung der gewerblichen Nutzung im Erdgeschoss zur Belebung des Zentrums
- Sicherstellung genügender oberirdischer Abstellplätze für das Gewerbe
- Förderung einer attraktiven Gestaltung des Strassenraums mit Rücksicht auf alle Verkehrsteilnehmer

Bahnhofstrasse (S 0.01.2)

Luftbild

Gebietscharakteristik

- Hohe Erschliessungsgüte im Bereich MIV, ÖV und LV
- Mischnutzung (Kleingewerbe und hauptsächlich Wohnen)
- Bebauungsstruktur mehrheitlich Mehrfamilienhäuser, hauptsächlich mit Satteldächer parallel zur Strasse

Handlungsbedarf

Erneuern und weiterentwickeln:

- Förderung der Mischnutzung
- Erhalt der Bebauungsstruktur
- Erhöhung der baulichen Dichte und der Raumnutzerdichte
- Erhalt der attraktiven LV-Anbindung an den Bahnhof, das Zentrum sowie zu den Ziegeleiweihern
- Attraktive Strassenraumgestaltung für alle Verkehrsteilnehmer

Einfamilienhausquartier Bergerfeld / Tödistrasse (S 0.01.3)

Luftbild

Gebietscharakteristik

- Vorwiegend Wohnnutzung
- Kleinteilige Parzellenstruktur
- vorwiegend Einfamilienhäuser mit privaten Grünräumen
- zentrale Lage, gute Anbindung ans Zentrum, die Schule und den Bahnhof

Handlungsbedarf

Erneuern und weiterentwickeln:

- Erhöhung der baulichen Dichte durch Mehrfamilienhäuser
- Erhalt Nutzungsart Wohnen
- Erhalt und Förderung der guten Anbindung
- Erhalt der Freiraumstruktur von privaten Grünräumen

Ziegelei (S 0.01.4)

Foto

Gebietscharakteristik

- Gewerbliche Nutzung und Bebauungsstruktur
- Grossflächige Parzellen
- Grossflächige Baulandreserve in der Wohnzone
- Nördlicher Ortseingang von Berg
- Lage am Siedlungsrand, in der Nähe der Ziegeleiweiher und des Bahnhofes

Handlungsbedarf

Umstrukturieren und neuentwickeln:

- Qualitativ hochstehende Architektur und Bebauungsstruktur im Gestaltungsplan sichern
- Umnutzung / Mischnutzung von Teilen des gewerblichen Gebietes ermöglichen
- Neuüberbauung mit hoher baulicher und sozialer Dichte sichern
- Gute Gestaltung des Siedlungsrands im Gestaltungsplan sichern Verkehrslärm und Erschliessung in die Planung miteinbeziehen,
- insbesondere auch die Gestaltung der Hauptstrasse
- Gute Anbindung an das Zentrum und den Bahnhof erhalten

Gebiet Tosi / Bahnhof Kehlhof (S 0.01.5)

Foto

Gebiet scharakteristik

- Landwirtschaftliche Nutzung in Siedlungslücke
- Nördlich angrenzend ein Einfamilienhausquartier, vorwiegend mit Satteldächern und privaten Grünräumen
- Hohe Erschliessungsgüte insbesondere durch ÖV

Handlungsbedarf

Neuentwickeln:

- Schliessung der Siedlungslücke an dieser gut erschlossenen Lage ermöglichen
- Künftige Bebauungsstruktur in die umgebende Bebauungsstruktur einpassen. Fortsetzung der angrenzenden Bebauungs- und Freiraumstruktur.
- Förderung einer attraktiven Anbindung des Langsamverkehrs an das Zentrum und den Bahnhof Kehlhof

Gebiet Altersheim Brünnliacker (S 0.01.6)

Luftbild

Gebietscharakteristik

- Bestehendes Altersheim Brünnliacker mit Ausbaubedarf
- Umgebend Wohnnutzung, hauptsächlich Einfamilienhäuser mit Satteldächer
- Unbebautes Bauland auf der Parzelle Nr. 6044
- Lage am Siedlungsrand sowie der Durchfahrtsstrasse von Berg nach Birwinken und Leimbach
- Erschliessung (insbesondere LKW-Anlieferung) und Parkierung vom Altersheim noch nicht optimal gelöst

Handlungsbedarf

Neuentwickeln:

- Überbauung der Parzelle Nr. 6044 als Erweiterung des Altersheims Lösung der Erschliessung und Parkierung des Altersheims
- Sorgfältige Gestaltung des Siedlungsrandes
- Sorgfältige Gestaltung der Neubauten bezüglich Einpassung in den
- Bestand

Festlegung	*Thema*	*Nummer*
Verdichtungs- und Entwicklungsgebiete	**Siedlung**	**S0.01**
		Berg

Gebiet Ortseingang Birwinkerstrasse (S 0.01.7)

Luftbild

Gebietscharakteristik

- Siedlungsrand und Ortseingang: Für das Ortsbild bedeutende Lage
- Bahnhof Berg mit Halbstundentakt nach Weinfelden und Kreuzlingen
- Hohe Erschliessungsgüte
- Bestehende Bebauung durch Einfamilienhäuser und ehemalige landwirtschaftliche Bauten mit Satteldächern
- Vorwiegend Wohnnutzung

Handlungsbedarf

Erneuern und weiterentwickeln:

- Erhöhung der baulichen Dichte aufgrund der hohen Erschliessungsgüte
- Gute, sorgfältige Gestaltung des Siedlungsrandes
- Aufgrund der für das Ortsbild heiklen Lage haben Hauptbauten zwingend Satteldächer aufzuweisen
- Umsetzung der genannten Vorgaben in einem Gestaltungsplan
- Keine Überschreitung der Höhenvorgaben der Regelbauweise im Gestaltungsplan aufgrund der für das Ortsbild heiklen Lage
- Berücksichtigung Koordinationsblatt "V 4.02 Verbesserung Sicherheit Veloverkehr Berg - Birwinken"

Festlegung	Thema	Nummer
Erhaltenswerte Kulturobjekte	**Siedlung**	**S1.01** Berg

Querverweis

Bearbeitungsdatum
25.04.2017

Abstimmungsstand

[ ] Vororientierung (V) [ ] Zwischenergebnis (Z) [X] Festsetzung (F)

[X] vgl. separates Blatt

Erlassdatum Gemeinderat
02.04.2019

Erledigungsdatum

Ausgangslage

Es besteht ein von der kantonalen Denkmalpflege im Jahr 2005 revidiertes Hinweisinventar alter Bauten und Ortsbilder. Diverse Einstufungen wurden im Jahr 2016 / 2017 gemeinsam mit der Denkmalpflege überarbeitet. Mit dem Schutzplan für Natur- und Kulturobjekte werden die besonders wertvollen und die wertvollen Bauten unter Schutz gestellt.

Ziel

Einzelne der gemäss Hinweisinventar als "bemerkenswert" eingestufte Kulturobjekte haben für das Ortsbild eine besonderen Stellenwert und sind nach Möglichkeit zu erhalten. Bei Abbrüchen sind gut ins Ortsbild eingepasste Ersatzbauten vorzusehen.

Massnahme

Die äussere Gesamtform der erhaltenswerten Kulturobjekte (Lage, Baufluchten, Bauvolumen, Dachform, Firstrichtung) ist bei Um-/ Ersatzbauten im Interesse des Ortsbildschutzes nach Möglichkeit zu erhalten. Störende An- oder Aufbauten sind zu vermeiden.

Abbruchbewilligungen sind restriktiv zu handhaben und nur nach vorgängiger Fachstellungnahme und sorgfältiger Interessenabwägung zu erteilen. Nötigenfalls kann der Gemeinderat durch Entscheid gemäss § 10 TG NHG ein Objekt zum Kulturobjekt erheben.

Beteiligte Stellen

- [X] Gemeinde
- [X] Grundeigentümer
- [X] Kanton
- [ ]

Federführende Stelle

- [X] Gemeinde
- [ ] Kanton

Umsetzungsverfahren

- [ ] Grundordnung (Zonenplan und Baureglement)
- [ ] Sondernutzungsplanung (Gestaltungsplan, Baulinienplan)
- [ ] Plangenehmigungsverfahren
- [X] Baubewilligungsverfahren
- [ ] Vertrag
- [ ] Organisatorische Massnahme

Umsetzungszeitpunkt

- [X] laufend
- [ ] Sofortmassnahme
- [ ] kurzfristig (2 - 4 Jahre)
- [ ] mittelfristig (8 Jahre)
- [ ] langfristig (12 Jahre)
- [ ] unbestimmt

Kostenträger

- [ ] Gemeinde
- [ ] Private
- [X] Gemeinde / Private
- [ ] Schulgemeinde(n)
- [ ] Kanton
- [ ] Grundeigentümer

Kosten

Bemerkungen

Festlegung	*Thema*	*Nummer*
Erhaltenswerte Kulturobjekte	**Siedlung**	**S1.01**
		Berg

Ortsteil	**Assek. Nr.**	**Parz. Nr.**	**Adresse**	**Objekt**
Andhausen	09/1-0412	2040	Fritz-Meierstrasse 1	Wohnhaus
Berg	09/2-0016	254	Kirchstrasse 9	Wohnhaus Garage
	09/2-0011	253	Kirchstrasse 12	Mehrfamilienhaus
	09/2-0297	218	Schlossstrasse 17	Scheune Stall
Guntershausen	09/7-0012	6293	Geere 7	Wohnhaus Remise
	09/7-0015	6072	Geere 16	Wohnhaus Remise
	09/7-0003	6089	Unterdorf 10	Wohnhaus
	09/7-0001	6090	Unterdorf 12	Remise Garage
Kehlhof	09/2-1059	729	Kehlhofstrasse 21	Wohnhaus Scheune
Lanzendorn	09/3-0885	4066	Lanzendorn 885z	Wohnhaus Remise
Mauren	09/4-0580	3074	Gässliweg 6	Wohnhaus Scheune
	09/4-0582	3073	Gässliweg 8	Wohnhaus

Festlegung	Thema	Nummer
Erweiterung Wohngebiet Ottenbergstrasse / Heusserweg Berg	**Siedlung**	**S1.02** Berg

Querverweis

Bearbeitungsdatum
25.04.2017 / 06.09.2019

Abstimmungsstand

☐ Vororientierung (V) ☐ Zwischenergebnis (Z) ☒ Festsetzung (F)

☐ vgl. separates Blatt

Erlassdatum Gemeinderat
02.04.2019 / 17.09.2019

Erledigungsdatum

Ausgangslage

Die Ottenbergstrasse ist innerhalb des Siedlungsgebietes weitgehend beidseitig bebaut. Als einziges nicht der Bauzone zugewiesen ist die Ottenbergstrasse Nr. 17 (Parzellen Nrn. 1330 und 221).

Ziel

Neue Wohn- und Arbeitsgebiete sind an möglichst zentraler, gut erschlossener Lage, durch Schliessen von Siedlungslücken und zur Abrundung des Siedlungsgebiets auszuscheiden.

Massnahme

Das Gebiet auf Teile der Parzellen Nrn. 221 und 1330 in Berg wird als Erweiterung Wohngebiet festgesetzt. Es dient als Schliessung der Siedlungslücke entlang der Ottenbergstrasse und als Fortsetzung der bestehenden Bebauungsstruktur. Das landwirtschaftliche Gebäude mit der Assek-Nr. 09/2-0049 wird nicht in das Richtplangebiet integriert, da eine Einzonung nicht den Abbruch des gemäss Hinweisinventar bemerkenswerten Gebäudes fördern soll.

Beteiligte Stellen

- [X] Gemeinde
- [X] Grundeigentümer
- [X] Kanton
- [ ]

Federführende Stelle

- [X] Gemeinde
- [ ] Kanton

Umsetzungsverfahren

- [X] Grundordnung (Zonenplan und Baureglement)
- [ ] Sondernutzungsplanung (Gestaltungsplan, Baulinienplan)
- [ ] Plangenehmigungsverfahren
- [ ] Baubewilligungsverfahren
- [ ] Vertrag
- [ ] Organisatorische Massnahme

Umsetzungszeitpunkt

- [ ] laufend
- [ ] Sofortmassnahme
- [ ] kurzfristig (2 - 4 Jahre)
- [ ] mittelfristig (8 Jahre)
- [X] langfristig (12 Jahre)
- [ ] unbestimmt

Kostenträger

- [ ] Gemeinde
- [ ] Private
- [X] Gemeinde / Private
- [ ] Schulgemeinde(n)
- [ ] Kanton
- [ ] Grundeigentümer

Kosten

Bemerkungen

Festlegung	Thema	Nummer
Erweiterung Wohn- und Arbeitsgebiet Untermauren (nicht genehmigt)	**Siedlung**	**S1.03** Berg

Querverweis	Bearbeitungsdatum
	25.04.2017 / 24.10.2018

Abstimmungsstand

- [ ] Vororientierung (V)
- [ ] Zwischenergebnis (Z)
- [x] Festsetzung (F)
- [ ] vgl. separates Blatt

Erlassdatum Gemeinderat: 02.04.2019

Erledigungsdatum:

Ausgangslage

In der aktuellen Revision der Ortsplanung wird diese Fläche ausgezont.

Dieser Bereich liegt gemäss dem Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS) in der „Pufferzone“ zwischen den beiden Ortsteilen Unter- und Oberdorf. Wie das Bundesgericht 2009 im Leitentscheid Rüti ZH fest-gehalten hat, ist das ISOS nicht nur auf Bundesebene sondern auch von den Kantonen und Gemeinden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu berücksichtigen. Gemäss dem ISOS handelt es sich hier um wichtige Freiräume zur Gliederung des Ortsbildes und zur Erhaltung der Ablesbarkeit der ursprünglichen Ortsränder.

Aufgrund der Lage und der Erschliessung eignet sich diese Fläche künftig für eine Einzonung, unter der Voraussetzung dass das Bauland dann auch überbaut werden kann.

Ziel

Neue Wohn- und Arbeitsgebiete sind an möglichst zentraler, gut erschlossener Lage, durch Schliessen von Siedlungslücken und zur Abrundung des Siedlungsgebiets auszuscheiden.

Bei einer künftigen Einzonung an dieser Lage soll das ISOS berücksichtigt werden.

Massnahme

Das Gebiet auf der Parzellen Nr. 3078 in Mauren wird als Erweiterung Wohn- und Arbeitsgebiet festgesetzt. Bei einer künftigen Überbauung sind die Vorgaben des ISOS (insbesondere Trennung der Ortsteile von Unter- und Obermauren) zu berücksichtigen.

Beteiligte Stellen

- [X] Gemeinde
- [X] Grundeigentümer
- [X] Kanton
- [ ]

Federführende Stelle

- [X] Gemeinde
- [ ] Kanton

Umsetzungsverfahren

- [X] Grundordnung (Zonenplan und Baureglement)
- [ ] Sondernutzungsplanung (Gestaltungsplan, Baulinienplan)
- [ ] Plangenehmigungsverfahren
- [ ] Baubewilligungsverfahren
- [ ] Vertrag
- [ ] Organisatorische Massnahme

Umsetzungszeitpunkt

- [ ] laufend
- [ ] Sofortmassnahme
- [ ] kurzfristig (2 - 4 Jahre)
- [ ] mittelfristig (8 Jahre)
- [X] langfristig (12 Jahre)
- [ ] unbestimmt

Kostenträger

- [ ] Gemeinde
- [ ] Private
- [X] Gemeinde / Private
- [ ] Schulgemeinde(n)
- [ ] Kanton
- [ ] Grundeigentümer

Kosten

Bemerkungen

Festlegung	Thema	Nummer
Erweiterung Sportplatzgebiet Meienägger	**Siedlung**	**S1.04** Berg

Querverweis	Bearbeitungsdatum
	25.04.2017

Abstimmungsstand

- [ ] Vororientierung (V)
- [ ] Zwischenergebnis (Z)
- [x] Festsetzung (F)
- [ ] vgl. separates Blatt

Erlassdatum Gemeinderat: 02.04.2019

Erledigungsdatum:

Ausgangslage

Gemäss dem Bedarfsnachweis des SC Berg (siehe Planungsbericht Anhang) stösst die bestehende Sportanlage Meienägger Berg an seine Kapazitätsgrenzen.

Ziel

Neue Wohn- und Arbeitsgebiete sind an möglichst zentraler, gut erschlossener Lage, durch Schliessen von Siedlungslücken und zur Abrundung des Siedlungsgebiets auszuscheiden.

Massnahme

Das Gebiet auf der Parzellen Nr. 2070 wird als Erweiterungsgebiet des Sportplatzes festgesetzt. Es dient als Fortsetzung des bestehenden Sportplatzes.

Beteiligte Stellen

- [X] Gemeinde
- [X] Grundeigentümer
- [X] Kanton
- [ ]

Federführende Stelle

- [X] Gemeinde
- [ ] Kanton

Umsetzungsverfahren

- [X] Grundordnung (Zonenplan und Baureglement)
- [ ] Sondernutzungsplanung (Gestaltungsplan, Baulinienplan)
- [ ] Plangenehmigungsverfahren
- [ ] Baubewilligungsverfahren
- [ ] Vertrag
- [ ] Organisatorische Massnahme

Umsetzungszeitpunkt

- [ ] laufend
- [ ] Sofortmassnahme
- [ ] kurzfristig (2 - 4 Jahre)
- [ ] mittelfristig (8 Jahre)
- [X] langfristig (12 Jahre)
- [ ] unbestimmt

Kostenträger

- [ ] Gemeinde
- [ ] Private
- [X] Gemeinde / Private
- [ ] Schulgemeinde(n)
- [ ] Kanton
- [ ] Grundeigentümer

Kosten

Bemerkungen

Festlegung	Thema	Nummer
Wasserversorgung - Generelles Wasserversorgungsprojekt (GWP)	**Siedlung / Infrastruktur**	**S2.01** Berg

Querverweis

Bearbeitungsdatum
19.11.2018

Abstimmungsstand

[ ] Vororientierung (V) [ ] Zwischenergebnis (Z) [X] Festsetzung (F)

[ ] vgl. separates Blatt

Erlassdatum Gemeinderat
02.04.2019

Erledigungsdatum

Ausgangslage
Das generelle Wasserversorgungsprojekt (GWP) stammt aus dem Jahr 2012. Das GWP ist im Zusammenhang mit der mit der neuen Richt- und Zonenplanung zu überarbeiten.

Ziel
Aktualisierung des GWP.

Massnahme
Anpassung des GWP an die neue Richt- und Zonenplanung.

Beteiligte Stellen

- [X] Gemeinde
- [ ] Grundeigentümer
- [X] Kanton
- [ ]

Federführende Stelle

- [X] Gemeinde
- [ ] Kanton

Umsetzungsverfahren

- [ ] Grundordnung (Zonenplan und Baureglement)
- [ ] Sondernutzungsplanung (Gestaltungsplan, Baulinienplan)
- [X] Plangenehmigungsverfahren
- [ ] Baubewilligungsverfahren
- [ ] Vertrag
- [ ] Organisatorische Massnahme

Umsetzungszeitpunkt

- [ ] laufend
- [X] Sofortmassnahme
- [ ] kurzfristig (2 - 4 Jahre)
- [ ] mittelfristig (8 Jahre)
- [ ] langfristig (12 Jahre)
- [ ] unbestimmt

Kostenträger

- [X] Gemeinde
- [ ] Private
- [ ] Gemeinde / Private
- [ ] Schulgemeinde(n)
- [ ] Kanton
- [ ] Grundeigentümer

Kosten

Bemerkungen

Festlegung	Thema	Nummer
Trinkwasserschutzgebiet	**Siedlung / Infrastruktur**	**S2.02** Berg

Querverweis

Bearbeitungsdatum
19.11.2018

Abstimmungsstand

[ ] Vororientierung (V) [ ] Zwischenergebnis (Z) [X] Festsetzung (F)

[ ] vgl. separates Blatt

Erlassdatum Gemeinderat
02.04.2019

Erledigungsdatum

Ausgangslage
Für die Quellfassungen "Beckelswilen und Mauren" und "Guntershausen" liegt ein hydrogeologisches Gutachten aus dem Jahre 2011 vor. Die Grundwasserschutzzonen wurden jedoch bisher nicht rechtsgültig ausgeschieden.

Ziel
Für die beiden Quellfassungen sollen die Grundwasserschutzzonen ausgeschieden werden.

Massnahme
Für die Quellfassungen "Beckelswilen und Mauren" und "Guntershausen" werden Grundwasserschutzzonen ausgeschieden.

Beteiligte Stellen

- [ ] Gemeinde
- [x] Grundeigentümer
- [ ] Kanton
- [ ]

Federführende Stelle

- [ ] Gemeinde
- [x] Kanton

Umsetzungsverfahren

- [ ] Grundordnung (Zonenplan und Baureglement)
- [ ] Sondernutzungsplanung (Gestaltungsplan, Baulinienplan)
- [ ] Plangenehmigungsverfahren
- [x] Baubewilligungsverfahren
- [x] Vertrag
- [x] Organisatorische Massnahme

Umsetzungszeitpunkt

- [ ] laufend
- [ ] Sofortmassnahme
- [x] kurzfristig (2 - 4 Jahre)
- [ ] mittelfristig (8 Jahre)
- [ ] langfristig (12 Jahre)
- [ ] unbestimmt

Kostenträger

- [x] Gemeinde
- [ ] Private
- [ ] Gemeinde / Private
- [ ] Schulgemeinde(n)
- [ ] Kanton
- [ ] Grundeigentümer

Kosten

Bemerkungen

Festlegung	Thema	Nummer
Abwasser - Genereller Entwässerungsplan (GEP)	**Siedlung / Infrastruktur**	**S2.03** Berg

Querverweis	Bearbeitungsdatum
	26.11.2018

Abstimmungsstand

- [ ] Vororientierung (V)
- [ ] Zwischenergebnis (Z)
- [x] Festsetzung (F)
- [ ] vgl. separates Blatt

Erlassdatum Gemeinderat: 02.04.2019

Erledigungsdatum:

Ausgangslage

Der Generelle Entwässerungsplan (GEP) ist im Zusammenhang mit der mit der neuen Zonenplanung zu überarbeiten.

Ziel

Aktualisierung des GEP.

Massnahme

Anpassung des GEP an die neue Zonenplanung.

Beteiligte Stellen

- [X] Gemeinde
- [ ] Grundeigentümer
- [X] Kanton
- [ ]

Federführende Stelle

- [X] Gemeinde
- [ ] Kanton

Umsetzungsverfahren

- [ ] Grundordnung (Zonenplan und Baureglement)
- [ ] Sondernutzungsplanung (Gestaltungsplan, Baulinienplan)
- [X] Plangenehmigungsverfahren
- [ ] Baubewilligungsverfahren
- [ ] Vertrag
- [ ] Organisatorische Massnahme

Umsetzungszeitpunkt

- [ ] laufend
- [X] Sofortmassnahme
- [ ] kurzfristig (2 - 4 Jahre)
- [ ] mittelfristig (8 Jahre)
- [ ] langfristig (12 Jahre)
- [ ] unbestimmt

Kostenträger

- [X] Gemeinde
- [ ] Private
- [ ] Gemeinde / Private
- [ ] Schulgemeinde(n)
- [ ] Kanton
- [ ] Grundeigentümer

Kosten

Bemerkungen

Festlegung	Thema	Nummer
Energierichtplan	**Siedlung / Infrastruktur**	**S2.04** Berg

Querverweis	Bearbeitungsdatum
	26.11.2018

Abstimmungsstand	Erlassdatum Gemeinderat
☐ Vororientierung (V) ☐ Zwischenergebnis (Z) ☒ Festsetzung (F)	02.04.2019
☐ vgl. separates Blatt	Erledigungsdatum

Ausgangslage

Die Gemeinde Berg hat gemäss dem Planungsuaftrag 4.2 A aus dem kantonalen Richtplan bis 2022 einen kommunalen Energierichtplan zu erstellen.

Ziel

Nach Abschluss der Ortsplanungsrevision nimmt sich die Gemeinde diesem Planungsauftrag an.

Massnahme

Der Energierichtplan wird nach Abschluss der Ortsplanungsrevision, somit ab dem Jahr 2020, erarbeitet.

Beteiligte Stellen

- [X] Gemeinde
- [ ] Grundeigentümer
- [X] Kanton
- [ ]

Federführende Stelle

- [X] Gemeinde
- [ ] Kanton

Umsetzungsverfahren

- [ ] Grundordnung (Zonenplan und Baureglement)
- [ ] Sondernutzungsplanung (Gestaltungsplan, Baulinienplan)
- [X] Plangenehmigungsverfahren
- [ ] Baubewilligungsverfahren
- [ ] Vertrag
- [ ] Organisatorische Massnahme

Umsetzungszeitpunkt

- [ ] laufend
- [ ] Sofortmassnahme
- [X] kurzfristig (2 - 4 Jahre)
- [ ] mittelfristig (8 Jahre)
- [ ] langfristig (12 Jahre)
- [ ] unbestimmt

Kostenträger

- [X] Gemeinde
- [ ] Private
- [ ] Gemeinde / Private
- [ ] Schulgemeinde(n)
- [ ] Kanton
- [ ] Grundeigentümer

Kosten

Bemerkungen

Festlegung	Thema	Nummer
Erhalt und Entwicklung Nationales Amphibienlaichgebiet von nationaler Bedeutung Wanderbiotop	**Landschaft**	**L3.21** Berg

Querverweis

Bearbeitungsdatum
25.04.2017

Abstimmungsstand

[ ] Vororientierung (V) [ ] Zwischenergebnis (Z) [X] Festsetzung (F)

[ ] vgl. separates Blatt

Erlassdatum Gemeinderat
02.04.2019

Erledigungsdatum

Ausgangslage

In der Tongrube Bergerwilen ist ein Amphibienlaichgebiet als Wanderobjekt von nationaler Bedeutung vorhanden.
Im kantonalen Richtplan besteht die Festsetzung, dass das Gebiet mit dem Amphibienlaichgebiet noch nicht ausreichend geschützt ist und dessen Schutz durch die Gemeinde respektive den Kanton zu sichern ist.

Die gültige Abbau- und Auffüllgenehmigung zur Tongrube Bergerwilen läuft im Jahr 2020 aus. Gemäss § 16 PBV sind Abbaugebiete in der Regel nach Vorgaben eines Gestaltungsplans etappiert abzubauen und fachgerecht zu rekultivieren.

Die bestehende Zufahrtssituation kann bei Arbeiten in der Tongrube zu Verkehrsbelastungen im Siedlungsgebiet führen.

Ziel

Das Amphibienlaichgebiet von nationaler Bedeutung soll während und über die Abbau- und Wiederauffüllarbeiten hinaus fachgerecht erhalten bleiben.

Betreffend der Zufahrtssituation zur Tongrube sollen Abklärungen getroffen werden, ob die Zu- und Wegfahrten für das Siedlungsgebiet verträglicher abgewickelt werden können.

Massnahme

Das Gesuch zur künftigen Abbau- und Auffüllgenehmigung in der Tongrube Bergerwilen hat aufzuzeigen:
- dass das Amphibienlaichgebiet von nationaler Bedeutung während und über die Abbau- und Wiederauffüllarbeiten hinaus fachgerecht erhalten bleibt und
- wie sich das Amphibienlaichgebiet von nationaler Bedeutung während dem Abbau und der Wiederauffüllung entwickelt und wo es nach der Beendung der Arbeiten zu liegen kommt

Falls in der Tongrube Bergerwilen ein Gestaltungsplan erstellt wird, ist darin aufzuzeigen, wie die Zu- und Wegfahrt zur Tongrube organisiert wird.

Beteiligte Stellen

- [X] Gemeinde
- [X] Grundeigentümer
- [ ] Kanton
- [ ]

Federführende Stelle

- [X] Gemeinde
- [ ] Kanton

Umsetzungsverfahren

- [ ] Grundordnung (Zonenplan und Baureglement)
- [X] Sondernutzungsplanung (Gestaltungsplan, Baulinienplan)
- [X] Plangenehmigungsverfahren
- [ ] Baubewilligungsverfahren
- [ ] Vertrag
- [ ] Organisatorische Massnahme

Umsetzungszeitpunkt

- [ ] laufend
- [ ] Sofortmassnahme
- [X] kurzfristig (2 - 4 Jahre)
- [ ] mittelfristig (8 Jahre)
- [ ] langfristig (12 Jahre)
- [ ] unbestimmt

Kostenträger

- [ ] Gemeinde
- [ ] Private
- [ ] Gemeinde / Private
- [ ] Schulgemeinde(n)
- [ ] Kanton
- [X] Grundeigentümer

Kosten

Bemerkungen

Festlegung	Thema	Nummer
Vernetzung der Naturschutzgebiete	**Landschaft**	**L3.22** Berg

Querverweis	Bearbeitungsdatum
	25.04.2017

Abstimmungsstand

- [ ] Vororientierung (V)
- [ ] Zwischenergebnis (Z)
- [x] Festsetzung (F)
- [ ] vgl. separates Blatt

Erlassdatum Gemeinderat: 02.04.2019

Erledigungsdatum:

Ausgangslage

Zwischen den östlichen Waldungen des Ottenberges und den Waldgebieten östlich von Heimenlachen mit den Naturschutzgebieten Heimenlacherried und den Bahnhofweihern fehlen natürliche Vernetzungskorridore zur Verbindung der Lebensräume für Tiere und Pflanzen.

Zudem bestehen gemäss dem "Vernetzungsprojekt Thurgau" bei nachfolgenden Vernetzungskorridoren Handlungsbedarf für Rehe und Wildtiere:
- Vernetzungskorridor Nr. 441 Spärbersholz - Osterholz
- Vernetzungskorridor Nr. 443 Stockhau - Stockholz
- Vernetzungskorridor Nr. 579 Ottenberg - Heimenlacher Moor

Ziel

Zwischen den Naturschutzgebieten und den Waldgebieten sollen ökologische Vernetzungskorridore geschaffen werden.

Die Gemeinde soll Anreize zur Erstellung von ökologisch wertvollen Flächen in den Vernetzungskorridoren erstellen.

Massnahme

Zur ökologischen Aufwertung der Vernetzungskorridore werden ökologisch wertvolle Flächen gemäss den Vorgaben der jeweiligen Objektblättern aus dem Landschaftsentwicklungskonzept erstellt.

Die Gemeinde erstellt Anreize zur Erstellung der ökologisch wertvollen Flächen.

Beteiligte Stellen

- [X] Gemeinde
- [ ] Grundeigentümer
- [ ] Kanton
- [ ]

Federführende Stelle

- [X] Gemeinde
- [ ] Kanton

Umsetzungsverfahren

- [ ] Grundordnung (Zonenplan und Baureglement)
- [ ] Sondernutzungsplanung (Gestaltungsplan, Baulinienplan)
- [ ] Plangenehmigungsverfahren
- [ ] Baubewilligungsverfahren
- [ ] Vertrag
- [X] Organisatorische Massnahme

Umsetzungszeitpunkt

- [ ] laufend
- [ ] Sofortmassnahme
- [X] kurzfristig (2 - 4 Jahre)
- [X] mittelfristig (8 Jahre)
- [ ] langfristig (12 Jahre)
- [ ] unbestimmt

Kostenträger

- [X] Gemeinde
- [ ] Private
- [ ] Gemeinde / Private
- [ ] Schulgemeinde(n)
- [ ] Kanton
- [ ] Grundeigentümer

Kosten

Bemerkungen

Festlegung	Thema	Nummer
Erhalt Geotope	**Landschaft**	**L3.23** Berg

Querverweis	Bearbeitungsdatum
	20.04.2017

Abstimmungsstand

- [ ] Vororientierung (V)
- [ ] Zwischenergebnis (Z)
- [x] Festsetzung (F)
- [ ] vgl. separates Blatt

Erlassdatum Gemeinderat: 02.04.2019

Erledigungsdatum:

Ausgangslage

Gemäss kantonalem Geotopinventar sind in der Gemeinde Berg zwei lokal bedeutende Geotope vorhanden, am Knauersandstein an der Bahnstation Kehlhof und in der Tongrube der Ziegelei.

Ziel

Die Geotope sollen erhalten bleiben.

Massnahme

Die Geotope werden erhalten.

Beteiligte Stellen

- [X] Gemeinde
- [ ] Grundeigentümer
- [ ] Kanton
- [ ]

Federführende Stelle

- [X] Gemeinde
- [ ] Kanton

Umsetzungsverfahren

- [ ] Grundordnung (Zonenplan und Baureglement)
- [ ] Sondernutzungsplanung (Gestaltungsplan, Baulinienplan)
- [ ] Plangenehmigungsverfahren
- [ ] Baubewilligungsverfahren
- [ ] Vertrag
- [X] Organisatorische Massnahme

Umsetzungszeitpunkt

- [X] laufend
- [ ] Sofortmassnahme
- [ ] kurzfristig (2 - 4 Jahre)
- [ ] mittelfristig (8 Jahre)
- [ ] langfristig (12 Jahre)
- [ ] unbestimmt

Kostenträger

- [X] Gemeinde
- [ ] Private
- [ ] Gemeinde / Private
- [ ] Schulgemeinde(n)
- [ ] Kanton
- [ ] Grundeigentümer

Kosten

Bemerkungen

Festlegung	Thema	Nummer
Erhalt Hochwasserrückhaltebecken	**Landschaft**	**L3.24** Berg

Querverweis

Bearbeitungsdatum
20.04.2017

Abstimmungsstand

- [ ] Vororientierung (V)
- [ ] Zwischenergebnis (Z)
- [x] Festsetzung (F)
- [ ] vgl. separates Blatt

Erlassdatum Gemeinderat
02.04.2019

Erledigungsdatum

Ausgangslage
Die gegenüber dem übrigen Terrain tiefer liegende Kulturlandfläche ist gemäss überkommunalen Richtplan Kiesabbau ein Hochwasserrückhaltebecken. Bei Hochwasser des angrenzenden Baches Giessen kann das Wasser die Fläche fluten.

Ziel
Das Hochwasserrückhaltebecken soll erhalten bleiben.

Massnahme
Das Hochwasserrückhaltebecken bleibt erhalten.

Beteiligte Stellen

- [X] Gemeinde
- [ ] Grundeigentümer
- [ ] Kanton
- [ ]

Federführende Stelle

- [X] Gemeinde
- [ ] Kanton

Umsetzungsverfahren

- [ ] Grundordnung (Zonenplan und Baureglement)
- [ ] Sondernutzungsplanung (Gestaltungsplan, Baulinienplan)
- [ ] Plangenehmigungsverfahren
- [ ] Baubewilligungsverfahren
- [ ] Vertrag
- [X] Organisatorische Massnahme

Umsetzungszeitpunkt

- [X] laufend
- [ ] Sofortmassnahme
- [ ] kurzfristig (2 - 4 Jahre)
- [ ] mittelfristig (8 Jahre)
- [ ] langfristig (12 Jahre)
- [ ] unbestimmt

Kostenträger

- [X] Gemeinde
- [ ] Private
- [ ] Gemeinde / Private
- [ ] Schulgemeinde(n)
- [ ] Kanton
- [ ] Grundeigentümer

Kosten

Bemerkungen

Festlegung	Thema	Nummer
Künftige Erweiterung Kiesabbauzone	**Landschaft**	**L3.25** Berg

Querverweis

Bearbeitungsdatum
20.04.2017

Abstimmungsstand

- [ ] Vororientierung (V)
- [x] Zwischenergebnis (Z)
- [ ] Festsetzung (F)
- [ ] vgl. separates Blatt

Erlassdatum Gemeinderat
02.04.2019

Erledigungsdatum

Ausgangslage
Gemäss überkommunalen Richtplan ist dieses Gebiet als künftiges Abbaugebiet von Kies vorgesehen.

Ziel
Die Möglichkeit zum künftigen Kiesabbau soll erhalten bleiben.

Massnahme
Die im Plan bezeichnete Fläche wird als Erweiterung der Kiesabbauzone festgelegt.

Beteiligte Stellen

- [X] Gemeinde
- [ ] Grundeigentümer
- [ ] Kanton
- [ ]

Federführende Stelle

- [X] Gemeinde
- [ ] Kanton

Umsetzungsverfahren

- [ ] Grundordnung (Zonenplan und Baureglement)
- [ ] Sondernutzungsplanung (Gestaltungsplan, Baulinienplan)
- [ ] Plangenehmigungsverfahren
- [ ] Baubewilligungsverfahren
- [ ] Vertrag
- [X] Organisatorische Massnahme

Umsetzungszeitpunkt

- [ ] laufend
- [ ] Sofortmassnahme
- [ ] kurzfristig (2 - 4 Jahre)
- [ ] mittelfristig (8 Jahre)
- [X] langfristig (12 Jahre)
- [ ] unbestimmt

Kostenträger

- [X] Gemeinde
- [ ] Private
- [ ] Gemeinde / Private
- [ ] Schulgemeinde(n)
- [ ] Kanton
- [ ] Grundeigentümer

Kosten

Bemerkungen

Festlegung	Thema	Nummer
Erhalt von Einzelbäumen, Baumgruppen, Hochstammobstgärten, Buntbrachen, extensiv genutzten Wiesen und Weiden	**Landschaft**	**L3.26** Berg

Querverweis

Bearbeitungsdatum
20.04.2017

Abstimmungsstand

[ ] Vororientierung (V) [ ] Zwischenergebnis (Z) [X] Festsetzung (F)

[X] vgl. separates Blatt

Erlassdatum Gemeinderat
02.04.2019

Erledigungsdatum

Ausgangslage
In der Gemeinde sind erhaltenswerte Einzelbäume, Baumgruppen, extensive genutzte Wiesen und Weiden, Buntbrachen und Hochstammobstgärten vorhanden.

Ziel
Die erhaltenswerten Naturobjekte sollen nach Möglichkeit erhalten bleiben und von unerwünschten Pflanzen zu entfernen.

Massnahme
Durch Entscheid gemäss § 10 NHG kann der Gemeinderat ein Naturobjekt unter Schutz stellen. Ergänzend oder alternativ dazu kann der Gemeinderat Bewirtschaftungsverträge abschliessen.

Beteiligte Stellen

- [X] Gemeinde
- [ ] Grundeigentümer
- [ ] Kanton
- [ ]

Federführende Stelle

- [X] Gemeinde
- [ ] Kanton

Umsetzungsverfahren

- [ ] Grundordnung (Zonenplan und Baureglement)
- [ ] Sondernutzungsplanung (Gestaltungsplan, Baulinienplan)
- [ ] Plangenehmigungsverfahren
- [ ] Baubewilligungsverfahren
- [ ] Vertrag
- [X] Organisatorische Massnahme

Umsetzungszeitpunkt

- [X] laufend
- [ ] Sofortmassnahme
- [ ] kurzfristig (2 - 4 Jahre)
- [ ] mittelfristig (8 Jahre)
- [ ] langfristig (12 Jahre)
- [ ] unbestimmt

Kostenträger

- [X] Gemeinde
- [ ] Private
- [ ] Gemeinde / Private
- [ ] Schulgemeinde(n)
- [ ] Kanton
- [ ] Grundeigentümer

Kosten

Bemerkungen

Festlegung	*Thema*	*Nummer*
Erhalt von Einzelbäumen, Baumgruppen, Hochstammobstgärten, Buntbrachen, extensiv genutzten Wiesen und Weiden	**Landschaft**	**L3.26** Berg

Typ	Flurname / Standort	Parzelle	Objekt
Einzelbaum	Mauren	3172	Birne
	Andhausen	2191 / 2192	Linde
Baumgruppen	Graltshausen	4123	28 Birken / Nussbäume / Eichen
	Mauren	3135	7 Eichen, 5 Kastanien
	Mauren	3231	50 Feldahorn / Kirschbäume
	Mauren	3329	7 Feldahorn
	Mauren	3018	7 Pappeln
	Guntershausen	6033	12 Eichen (nördlich des Bauernhofes)
	Guntershausen	6033	9 Eichen, 12 Kirschbäume (westlich des Bauernhofes)
	Andhausen	2192	7 Birken, 1 Eiche
	Berg	151	22 Nussbäume / Birken
	Berg	278	2 Obstbäume
	Berg	407 / 993	Baumgruppe Schlosspark
Hochstammobst-gärten	Ast	4247	40 Nussbäume
	Ast	4210	20 Feldbäume / 25 Kirschbäume
	Ast	4244	Hochstammobstbäume
	Ast	4232	Hochstammobstbäume
	Ast	4241	Hochstammobstbäume
	Ast	4211	Hochstammobstbäume
	Ast	4215	Hochstammobstbäume
	Graltshausen	4071	Hochstammobstbäume
	Graltshausen	4072	Hochstammobstbäume
	Graltshausen	4059	Hochstammobstbäume
	Graltshausen	4002 / 4003	Hochstammobstbäume
	Graltshausen	4030 / 4183 / 403	Hochstammobstbäume
	Graltshausen	4187	Hochstammobstbäume
	Graltshausen	4194 / 4263	Hochstammobstbäume
	Graltshausen	4166	Hochstammobstbäume
	Guntershausen	6161	22 Nussbäume
	Guntershausen	6054	21 Nussbäume
	Guntershausen	6082	47 Nuss- und Kirschbäume
	Guntershausen	6110	Hochstammobstbäume
	Andhausen	2046	20 Obstbäume
	Andhausen	2044	Hochstammobstbäume
	Berg	160	22 Nuss- und Kirschbäume
	Berg	193	20 Nussbäume
	Berg	63	22 Nussbäume
	Berg	417	Hochstammobstbäume
	Berg	842 / 324	Hochstammobstbäume
	Berg	280	Hochstammobstbäume
	Berg	326	Hochstammobstbäume
	Berg	176	Hochstammobstbäume
	Berg	159	Hochstammobstbäume
	Berg	519	Hochstammobstbäume
	Berg	592 / 593	Hochstammobstbäume
	Berg	261 / 218	Hochstammobstbäume
	Berg	210	Hochstammobstbäume
	Berg	214 / 215	Hochstammobstbäume
	Beckelswilen	1000 / 1040 / 126	Hochstammobstbäume
	Höggershard	3172	Hochstammobstbäume
	Mauren	3104	23 Feldbäume
	Mauren	3159	Hochstammobstbäume

Typ	Flurname / Standort	Parzelle	Objekt
	Mauren	3130	Hochstammobstbäume
	Mauren	3127	Hochstammobstbäume
Buntbrache	Ast	4219	Buntbrache
Extensiv genutzte Wiese	Ast	4219	Extensiv genutzte Wiese
	Ast	4214	Extensiv genutzte Wiese
	Graltshausen	4169 / 4170	Extensiv genutzte Wiese
	Berg	682	Extensiv genutzte Wiese
	Berg	1166	Extensiv genutzte Wiese
	Berg	333	Extensiv genutzte Wiese
	Berg	64 - 68	Extensiv genutzte Wiese
	Berg	190 / 191 / 1227	Extensiv genutzte Wiese
	Mauren	3174	Extensiv genutzte Wiese
	Berg	570	Extensiv genutzte Wiese
	Mauren	3335 / 3341	Extensiv genutzte Wiese
	Guntershausen	6154 / 6155	Extensiv genutzte Wiese
	Guntershausen	6152 / 6153	Extensiv genutzte Wiese
	Guntershausen	6131	Extensiv genutzte Wiese
Extensiv genutzte Weide	Berg	218	Extensiv genutzte Weide
	Mauren	3162	Extensiv genutzte Weide
	Mauren	3281	Extensiv genutzte Weide
	Guntershausen	6082	Extensiv genutzte Weide

Festlegung	Thema	Nummer
Pflege Neuweier	**Landschaft**	**L3.27** Berg

Querverweis	Bearbeitungsdatum
	20.04.2017

Abstimmungsstand

- [ ] Vororientierung (V)
- [ ] Zwischenergebnis (Z)
- [x] Festsetzung (F)
- [ ] vgl. separates Blatt

Erlassdatum Gemeinderat: 02.04.2019

Erledigungsdatum:

Ausgangslage

Der Neuweier ist ökologisch aufgewertet worden, die Pflege des Neuweiers ist jedoch nicht klar geregelt.

Ziel

Zur Pflege des Neuweiers soll ein Konzept erstellt werden, in welchem die Pflege eindeutig geregelt werden soll.

Massnahme

Zur Pflege des Neuweiers wird in Zusammenarbeit mit dem kantonalen Forstamt ein Konzept erstellt, in welchem die Pflege eindeutig geregelt wird.

Beteiligte Stellen

- [X] Gemeinde
- [ ] Grundeigentümer
- [ ] Kanton
- [ ]

Federführende Stelle

- [X] Gemeinde
- [ ] Kanton

Umsetzungsverfahren

- [ ] Grundordnung (Zonenplan und Baureglement)
- [ ] Sondernutzungsplanung (Gestaltungsplan, Baulinienplan)
- [ ] Plangenehmigungsverfahren
- [ ] Baubewilligungsverfahren
- [ ] Vertrag
- [X] Organisatorische Massnahme

Umsetzungszeitpunkt

- [ ] laufend
- [ ] Sofortmassnahme
- [X] kurzfristig (2 - 4 Jahre)
- [ ] mittelfristig (8 Jahre)
- [ ] langfristig (12 Jahre)
- [ ] unbestimmt

Kostenträger

- [X] Gemeinde
- [ ] Private
- [ ] Gemeinde / Private
- [ ] Schulgemeinde(n)
- [ ] Kanton
- [ ] Grundeigentümer

Kosten

Bemerkungen

Festlegung	Thema	Nummer
Mögliche Standorte für Neupflanzungen von Hecken	**Landschaft**	**L3.28** Berg

Querverweis	Bearbeitungsdatum
	25.04.2017

Abstimmungsstand

- [ ] Vororientierung (V)
- [ ] Zwischenergebnis (Z)
- [x] Festsetzung (F)
- [ ] vgl. separates Blatt

Erlassdatum Gemeinderat: 02.04.2019

Erledigungsdatum:

Ausgangslage

In landwirtschaftlich intensiv genutzten Gebieten bestehen relativ wenig ökologische Vernetzungselemente.

Ziel

Die ökologische Vernetzung soll gefördert werden.

Massnahme

Zur Förderung der ökologischen Vernetzung sind Standorte für mögliche Neupflanzungen von Hecken festgehalten. An diesen Standorten werden nach Möglichkeit Pflanzungen von Hecken erstellt.

Beteiligte Stellen

- [X] Gemeinde
- [ ] Grundeigentümer
- [ ] Kanton
- [ ]

Federführende Stelle

- [X] Gemeinde
- [ ] Kanton

Umsetzungsverfahren

- [ ] Grundordnung (Zonenplan und Baureglement)
- [ ] Sondernutzungsplanung (Gestaltungsplan, Baulinienplan)
- [ ] Plangenehmigungsverfahren
- [ ] Baubewilligungsverfahren
- [ ] Vertrag
- [X] Organisatorische Massnahme

Umsetzungszeitpunkt

- [X] laufend
- [ ] Sofortmassnahme
- [ ] kurzfristig (2 - 4 Jahre)
- [ ] mittelfristig (8 Jahre)
- [ ] langfristig (12 Jahre)
- [ ] unbestimmt

Kostenträger

- [X] Gemeinde
- [ ] Private
- [ ] Gemeinde / Private
- [ ] Schulgemeinde(n)
- [ ] Kanton
- [ ] Grundeigentümer

Kosten

Bemerkungen

Festlegung	Thema	Nummer
Einsetzung einer Naturschutzkommission	**Landschaft**	**L3.29** Berg

Querverweis	Bearbeitungsdatum
	25.04.2017

Abstimmungsstand	Erlassdatum Gemeinderat
[ ] Vororientierung (V) [ ] Zwischenergebnis (Z) [X] Festsetzung (F)	02.04.2019
[ ] vgl. separates Blatt	Erledigungsdatum

Ausgangslage

Es fehlt ein vom Gemeinderat ernanntes spezifisches Gremium, welches für die Naturschutzgebiete und Naturobjekte zuständig ist, die Pflege organisiert und überwacht sowie den Eigentümern beratend zur Verfügung steht.

Ziel

Die zu erstellende Kommission soll die Aufgaben haben:
- Koordination und Sicherstellung der Pflege von Naturschutzgebieten und Naturobjekten
- Vernetzung von Lebensräumen und der Landschaftsentwicklung
- Beratung von Grundeigentümern und Bewirtschaftern
- Antragstellung für Verträge, Beiträge und Budget

Massnahme

Der Gemeinderat bestimmt eine Naturschutzkommission mit den genannten Aufgaben. Die Kommission setzt sich aus mindestens einem Delegierten des Gemeinderats, ortskundigen Fachleuten und interessierten Laien zusammen.

Beteiligte Stellen

- [X] Gemeinde
- [ ] Grundeigentümer
- [ ] Kanton
- [ ]

Federführende Stelle

- [X] Gemeinde
- [ ] Kanton

Umsetzungsverfahren

- [ ] Grundordnung (Zonenplan und Baureglement)
- [ ] Sondernutzungsplanung (Gestaltungsplan, Baulinienplan)
- [ ] Plangenehmigungsverfahren
- [ ] Baubewilligungsverfahren
- [ ] Vertrag
- [X] Organisatorische Massnahme

Umsetzungszeitpunkt

- [ ] laufend
- [X] Sofortmassnahme
- [ ] kurzfristig (2 - 4 Jahre)
- [ ] mittelfristig (8 Jahre)
- [ ] langfristig (12 Jahre)
- [ ] unbestimmt

Kostenträger

- [X] Gemeinde
- [ ] Private
- [ ] Gemeinde / Private
- [ ] Schulgemeinde(n)
- [ ] Kanton
- [ ] Grundeigentümer

Kosten

Bemerkungen